Diaspora-Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes Pflichtopfer am 1. Advent 2015

Erlass des Oberkirchenrats vom 16. September 2015 AZ 52.13-1 Nr. 77.34-01-09-V01

"Das Pflichtopfer am 1. Advent, Sonntag, 29. November 2015, ist für die Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes – des Diasporawerkes unserer Landeskirche – bestimmt.

Mit folgender Abkündigung wird dieses Opfer den Gemeinden empfohlen. Hierzu ergeht folgender Opferaufruf des Landesbischofs:

"Viele Menschen sind in diesen Tagen auf der Flucht. Sie haben ihre Heimat verlassen und sind oft ohne Unterkunft und angemessene Versorgung. In Griechenland, wo bereits viele Flüchtlinge angekommen sind, hat sich die ohnehin schon schwierige Situation weiter zugespitzt. In evangelischen Kirchen entstehen neue Räumlichkeiten, um Flüchtlinge, Romafamilien und bedürftige Landsleute mit Lebensmitteln und Medikamenten zu versorgen. Dies sind auch Orte, um Sorgen zu teilen und Gottesdienste zu feiern.

Mit dem heutigen Opfer am 1. Advent 2015 an das Gustav-Adolf-Werk Württemberg unterstützen wir die evangelischen Kirchen in der Diaspora bei ihren diakonischen Aufgaben und beim Gemeindeaufbau. Das GAW Württemberg setzt sich für die evangelischen Diaspora-Gemeinden ein, damit sie wachsen und die Herausforderungen in ihrem Land annehmen können.

Paulus schreibt im Galaterbrief (Gal 6,10): "Solange wir also noch Zeit haben, wollen wir allen Menschen Gutes tun – vor allem aber denjenigen, die durch den Glauben mit uns verbunden sind." So bitte ich Sie herzlich, das GAW Württemberg mit Ihrem Opfer zu unterstützen und unsere Glaubensgeschwister in den Diasporagemeinden im Gebet zu begleiten."

Herzlichen Dank für Ihre treue Unterstützung.

Dr. h.c. Frank Ofried July Landesbischof

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2015-09-17 POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 2149-0 Sachbearbeiterin - Durchwahl Frau Wolf – 517

E-Mail: Cornelia.Wolf@elk-wue.de

AZ 52.13-1 Nr. 77.34-01-09-V01/1.2

An die Evang. Pfarrämter Kirchenpflegen und Bezirksopfersammelstellen über die Evang. Dekanatämter - Dekaninnen und Dekane sowie Schuldekaninnen und Schuldekane -

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Rundschreiben erhalten Sie den Opferaufruf zum 1. Advent (29. November 2015) für die Arbeit des Gustav-Adolf-Werks. Entsprechende Faltblätter mit Kurzinformationen werden den Pfarrämtern über die Bezirksbeauftragten direkt durch das Gustav-Adolf-Werk zugesandt.

Es wird gebeten, dieses Opfer frühzeitig in Gemeindebriefen oder an anderer geeigneter Stelle bekannt zu machen und zu empfehlen (Textvorlagen sind beim Gustav-Adolf-Werk abrufbar). In die Abkündigungen im Gottesdienst können örtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Gustav-Adolf-Werkes mit einbezogen werden, indem sie ergänzend ihre Arbeit vorstellen.

Der Ertrag des Opfers ist über die Bezirksopfersammelstelle bis zum 15. Januar 2016 dem Gustav-Adolf-Werk, Pfahlbronner Straße 48, 70188 Stuttgart - <u>nicht</u> der Kasse des Oberkirchenrats – zu überweisen auf das Konto bei der Baden-Württembergischen Bank:

IBAN DE83 6005 0101 0002 0255 71 | BIC: SOLADEST600.

Hinweis:

Falls im Zusammenhang mit diesem Opfer Spenden für das GAW bei Kirchengemeinde oder Kirchenbezirk eingehen, so gilt für die Erstellung einer Zuwendungsbestätigung die im Rundschreiben vom 11.08.2000 AZ 73.22 Nr. 23/7 erläuterte Form. Ab 2002 ist aufgrund des dargestellten Verfahrens künftig nur noch eine Zuwendungsbestätigung erforderlich. Es gelten die folgenden Freistellungsdaten: Finanzamt Stuttgart-Körperschaften vom 13.11.2014/Steuernummer 99018/09540

Die Opfertüten von "Brot für die Welt" sollten erst am 2. Advent ausgelegt werden, damit keine Verwechslung mit dem Opfer für das Gustav-Adolf-Werk am 1. Advent geschieht.

Klaus Rieth Referatsleiter

Sie können die Rundschreiben auch im Internet finden unter

http://rundschreiben.elk-wue.de